

Bebauungsplan : "Auf dem Kramberg"
II. Änderung
Ortsgemeinde: Staudt
Verbandsgemeinde: Wirges
Kreis: Westerwaldkreis

Begründung:

Der am 12.07.1990 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Auf dem Kramberg" wurde in 1990 der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt. Allerdings ist der nordwestliche Planbereich (wie in der Original-Planurkunde gekennzeichnet) vom Satzungsbeschluß nicht erfaßt und somit von der Unbedenklichkeitserklärung ausgenommen. Dieser nordwestliche Planbereich konnte damals nicht überplant werden, da eine planerische Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges nicht vorhanden war.

Im Rahmen der II. Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde ein diesbezüglicher Planungsabgleich festgeschrieben, so daß der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf dem Kramberg" um den nordwestlichen Planbereich erweitert werden kann.

Für den Bereich des noch nicht bebauten Flurstückes 1420 wird als Art der baulichen Nutzung - Dorfgebiet (MD) - festgesetzt.

Der übrige Bereich wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Die weiteren Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Auf dem Kramberg" bleiben bestehen.

Ortsgemeinde Staudt

Ausgefertigt:

Staudt, den 07. April 1998

W. Haas
(Haas)
Ortsbürgermeister

